Bericht
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 28.10.2025

1. Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung Ergebnisse Bestands- und Potentialanalyse

Mit Einführung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes werden alle Kommunen des Landes dazu verpflichtet, eine Form der kommunalen Wärmeplanung, abhängig von der Größe der Kommune, spätestens bis zum 30.06.2028 durchzuführen. In seiner Sitzung vom 14.11.2023 hat der Verbandsgemeinderat der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zugestimmt.
Nach Ausschreibung erfolgte die Vergabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an die Firma EnergyEffizienz GmbH. Diese hat in den letzten Monaten zusammen mit der Verwaltung Daten gesammelt um eine entsprechende Planung zu erstellen. Frau Dip.-Ing. Anne Jüttner, EnergyEffizienz GmbH, stellt die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse vor.
Weitere Ergebnisse sollen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 20.01.2026 präsentiert werden.

2. Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

In seiner Sitzung vom 25.09.2025 hat der Verbandsgemeinderat bereits über die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die 4. Teilfortschreibung des ROP IV zum Thema Windkraft beraten. Diese kann noch bis 29.10.2025 eingereicht werden.
Die 4. Teilfortschreibung des ROP IV weist Vorranggebiete für Windkraft aus. Insgesamt werden in der nun vorliegenden Vorranggebietskulisse zur Windenergienutzung 7.313 ha an Flächen ausgewiesen, die ca. 2,37 % der Regionsfläche entsprechen und damit das gesetzte Teilflächenziel von ca. 1,4 % übertreffen. In den Vorranggebieten für die Windenergienutzung ist der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen das Ziel der Regionalplanung. **Innerhalb der Vorranggebiete sind nur noch solche Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die der Vorrangnutzung nicht entgegenstehen**.
Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft erstreckt sich auf Flächen in den Gemeinden **Battweiler, Großbundenbach, Käshofen, Riedelberg** und in der Stadt **Hornbach**. Es sind Teilflächen auf der Gemarkung **Wiesbach** betroffen. Die betroffenen Ortsgemeinderäte bzw. der Stadtrat wurden ebenfalls um Stellungnahme angefragt. Die von den Gemeinden erarbeiteten Stellungnahmen werden dem Verbandsgemeinderat in der Sitzung vorgelegt.
Bisher haben die beteiligten Gremien folgende Beschlüsse gefasst:

- OGR Riedelberg am 12.09.2025: Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich dagegen aus weitere Windkraftanlagen auf der Gemarkung Riedelberg zu errichten (2 Windparks werden bereits betrieben). Die Erarbeitung einer ablehnenden Stellungnahme erfolgt durch den Ortsbürgermeister.
- OGR Käshofen am 01.10.2025: Der Wille der Bürger wurde bereits in zwei Bürgerentscheiden kundgetan und soll bei der Fortschreibung des ROP IV berücksichtigt werden. Die Bürger haben sich gegen Windkraft ausgesprochen.

Weiterhin soll ein Mindestabstand von 1000 m festgesetzt werden, damit die Außenentwicklung der Gemeinde gewährleistet bleibt.

- Stadtrat Hornbach am 16.10.2025: Für die ausgewiesenen Gebiete bestehen konfliktträchtige Rahmenbedingungen. Der Stadtrat regt an die für Hornbach festgelegten Flächen zu entfernen oder zumindest einer erneuten fachlichen Bewertung zu unterziehen. Sollte es dennoch zwingend erforderlich sein ein Vorranggebiet auf Hornbacher Gemarkung auszuweisen, so spricht sich der Rat für das Gebiet am Burgerwald aus.
- OGR Wiesbach am 16.10.2025: Der Ortsgemeinderat lehnt die in der Fortschreibung festgelegten Vorranggebiete ab, weil durch deren Festsetzung die Entwicklung der Ortsgemeinde über den jetzigen Ortsrand hinaus durch den einzuhaltenden Mindestabstand von 900 m in jede Richtung beschnitten wird.
- OGR Battweiler am 23.10.2025: Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes in der Gemarkung Battweiler aus, da die Einflugschneise des Flugplatzes Zweibrücken immer noch vorhanden ist und das Polygonverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Außerdem sei der Schallpegel und die Optik für das Ortsbild störend. Dies schrecke auch Bauinteressenten ab.
- OGR Großbundenbach am 27.10.2025: Der Ortsgemeinderat hat beschlossen keine Stellungnahme abzugeben

Der Verbandsgemeinderat kann nunmehr entscheiden, ob er ebenfalls eine eigene Stellungnahme abgibt und sich somit zu den in der Entwurfsfassung festgesetzten Vorranggebieten äußert. Die bei der Planungsgemeinschaft Westpfalz fristgerecht eingehenden Stellungnahmen werden sodann geprüft und abgewogen und fließen in die weitere Planung und die nächsten Verfahrensschritte mit ein.
Sollten sich im Rahmen der 4. Teilfortschreibung die im Entwurf festgesetzten Vorranggebiete durchsetzen, so werden diese in den Raumordnungsplan aufgenommen. Dieser ist als höherrangige Rechtsnorm sodann auch für den Flächennutzungsplan maßgebend und die Vorranggebiete müssen bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden.
Außerhalb der im ROP IV Westpfalz festgelegten Vorranggebiete können die Träger der Bauleitplanung als Ergänzung auch hinsichtlich weiterer, fachlich begründeter Standorte über die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in den Flächennutzungsplänen ihren Beitrag zur Energiewende leisten.
Im aktuellen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde sind derzeit nur in den Ortsgemeinden Walshausen und Riedelberg Sondergebiete zur Windenergie ausgewiesen; dort wurden bereits Windparks errichtet.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abgabe einer Stellungnahme wie folgt:
Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land bekräftigt ihren Willen einen angemessenen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die auf Flächen der Gemarkungen **Battweiler, Großbundenbach, Hornbach, Käshofen, Riedelberg und Wiesbach** ermittelten Vorranggebiete werden im Rahmen der Anhörung zur Kenntnis genommen. Seitens der Ortsgemeinden soll geprüft werden, ob diese mit den örtlichen Belangen vereinbar sind. Hierzu werden die betroffenen Ortsgemeinden am Verfahren beteiligt. Die Bauabteilung wird beauftragt die eingegangenen Stellungnahmen zu bündeln und fristgerecht an die Planungsgemeinschaft Westpfalz weiterzuleiten.

In ihrer Stellungnahme weist die Verbandsgemeinde außerdem darauf hin, dass für die festgesetzten Vorranggebiete die Auswirkungen der Polygon-Anlage in Oberauerbach (Kollision mit Strahlflugzeugen im Polygone-Bereich), der Bauschutzbereich des Flugplatzes in Zweibrücken, die artenschutzrechtlichen Belange (insb. Avifaunistik), sowie die zuständigen Normverwerfungskompetenzen geprüft werden sollen, obgleich diese Gründe von anderen Verfahrensbeteiligten und Fachbehörden mitgeteilt werden müssen. Weiterhin regt die Verbandsgemeinde an, dass die Planungsgemeinschaft Westpfalz im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie) Kontakte mit dem Flugplatzbetreiber in Zweibrücken (TRIWO Sonderlandeplatz Zweibrücken) aufnimmt.

3. Zuschussantrag Tennisclub Althornbach e.V.

Der Tennisclub Althornbach e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Kipper, beantragt mit Datum vom 04.09.2025 einen Zuschuss zur Sanierung seiner fünf Tennisplätze.
Die Plätze sind durch die Jahre hinweg stark beansprucht und weisen erhebliche Mängel auf, die eine sichere und qualitativ hochwertige Nutzung beeinträchtigen.
Die Plätze sollen durch die geplante Sanierung (Erneuerung des Belags zur Verbesserung der Drainage, Reparatur der Umzäunung, Erneuerung der Linienmarkierungen) wieder in einen guten Zustand versetzt werden, um eine nachhaltige und langfristige Nutzung zu gewährleisten.
Die geplanten Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot der Firma Tennisplatz- und Sportanlagenbau GmbH auf 99.960,00 €.
Die Umsetzung der Maßnahme ist für Herbst 2026 geplant.
Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des Tennisclub Althornbach e.V. zu

4. Pachtvertrag für eine Photovoltaikanlage Grundschule Bechhofen, Turnhalle

Die GS Bechhofen hat in der Vergangenheit jährlich ca. 18.000 kWh Strom pro Jahr verbraucht. Die Kosten für den Strombezug 2024 beliefen sich auf rund 6.000,00 €.
Um den Eigenbedarf möglichst gut abzudecken, schlägt die Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (GEE) die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 29,16 kWp vor.
Die Wirtschaftlichkeitsberechnung basiert auf folgenden Daten:

Anlagenleistung	29,16 kWp
Monat der Inbetriebnahme	Jan 26
Moduldegradation pro Jahr	0,20%
Eigenverbrauchsquote	36,6%
Sonnenertrag	955 kWh/kWp
Autarkiegrad	60,0 %
Strombedarf	17.000 kWh
Verwendetes Lastprofil	Standardlastprofil G1
Bei folgenden Annahmen (wirtschaftlich):	
Aktueller Strombezugspreis	34,00 ct/kWh
Strompreissteigerung (jährlich)	2,50%
Einspeisevergütung	7,18 ct/kWh
Einspeisevergütung nach 20 Jahren	7,00 ct/kWh

Inflation	2,5 %
Durchschnittliche Anlagenpacht 18 Jahre	4.799,31 €/a
Anlagenpacht Jahr 19 bis 30	100% der obigen Pacht
Vermiedene CO2 Emission	13.429 kg/a

Tab. 1

Die Anlage soll nach Abzug der Pacht und sonstiger Kosten nach 20 Jahren einen Ertrag für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von 13.094 € erzielen, nach 30 Jahren insgesamt 36.500 €. (Siehe Anlage). Die Erträge setzen sich aus der Ersparnis für den selbst produzierten Strom und die Einspeisevergütung zusammen. Die GEE investiert dazu rd. 43.000 € inklusive Umbau des Zählerschranks.
Die Berechnungen der Parameter zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit beruhen zwar auf eher konservativ angesetzten Werten. Dennoch kann auf Grund der Vielzahl der einflussnehmenden Faktoren (Strompreis, Inflation, Zinsentwicklung, Vergütungshöhe…) keine echte Garantie ausgegeben werden.
Um das Projekt umsetzen zu können, wird die GEE mbH mit der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land einen Mietvertrag für das Dach der Grundschule (unentgeltlich) sowie einen Pachtvertrag zu den in Tabelle 1 genannten Konditionen für die auf dem gemieteten Dach errichtete PV-Anlage abschließen.
Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, einen Mietvertrag für das Dach der Grundschule Bechhofen und einen Pachtvertrag für eine PV-Anlage mit der GEE mbH, Tränkgasse 20, 66497 Contwig abzuschließen.

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Kauf einer Teilfläche eines Grundstückes zu.

6. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt über 2 Personalangelegenheiten im Bereich der Kindertagesstätten.